

Am 27. September 2016 wurde Sie von der Stadt Heilbronn als Anlieger an den Nagelfluhfelsen in Klingenberg angeschrieben, von BM Hajek, Dezernat IV, von einem Herrn Sadlowski.

Unser FWV- Bezirksbeirat Roland Rügner informierte uns im Februar 2017 über dieses Schreiben, das auch er erhalten hatte.

Am 17. März stellte ich eine Anfrage mit 5 Fragen zu dem Problempunkt Nagelfluhfelsen in Klingenberg.

Am 5. April 2017 bekam ich von Frau Erhardt, Amtsleiterin, die Antwort auf meine 5 Fragen:



Stadt Heilbronn
Oberzentrum der Region

Stadt Heilbronn · Postfach 34 40 · 74024 Heilbronn

Herrn Stadtrat
Dipl.-Ing. Heiner Dörner
Pforzheimer Straße 2
74078 Heilbronn

► Amt für Straßenwesen
Cäcilienstraße 49
74072 Heilbronn

Ansprechpartner/in Herr Sadlowski
Zimmer V.2.22
Telefon 07131 56-4478
Telefax 07131 56-16-4478
E-Mail Martin.Sadlowski@stadt-heilbronn.de
Internet www.heilbronn.de

Ihr Schreiben vom **Anfrage vom 17.03.2017**
Ihr Zeichen

Datum 05.04.2017
Unser Zeichen 66W/Sa-66.1

Nagelfluhfelsen in Klingenberg

Sehr geehrter Herr Stadtrat Dörner,

im Hinblick auf die Verkehrssicherheit wurde die Formation des Nagelfluhs in Klingenberg im November 2010 und im Dezember 2014 auf Kosten der Stadt Heilbronn untersucht. Die Erkenntnisse sind in Gutachten dokumentiert.

Unter Bezugnahme auf Ihr o.g. Schreiben gehen wir nachfolgend auf die dort formulierten Fragen ein:

Frage Nr. 1: „Gibt es einen aktuellen Anlass, z.B. Gefahr im Verzug, für dieses Schreiben?“

Antwort: In den Gutachten sind punktuell Risiken und Großrisiken ausgewiesen. Lokaler Steinschlag und lokales Abrutschen von Blöcken lassen sich nicht ausschließen. Ebenfalls ist dort eine Statistik erstellt, wonach mit Ausbrüchen zu rechnen ist.

Frage Nr. 2: „Ist es richtig, dass der Klingenger Nagelfluhfelsen durch eine ABM-Maßnahme vor einigen Jahren mit Geldern der Stadt Heilbronn und der Denkmalbehörde saniert wurde? Wie hoch waren damals die Instandsetzungskosten?“

Bankverbindung
Kreissparkasse Heilbronn (BLZ 620 500 00) Konto 859
IBAN: DE51 6205 0000 0000 0008 59 BIC: HEISDE66

Sprechzeiten Mo-Fr 08:30-12:00 Uhr
Do 14:00-18:00 Uhr

Antwort: Ende der 70er und Anfang der 80er Jahre wurde der Nagelfluhfelsen durch eine AB-Maßnahme saniert (Beteiligungen ca. 70%-80% Bundesanstalt für Arbeit, ca. 10%-15% Land BW und ca. 10%-15% Stadt Heilbronn). Die Instandsetzungskosten lagen bei ca. 1,6 Mio. DM.

Frage Nr. 3: „Hat sich bei der Zuständigkeit der Sicherungsmaßnahmen inzwischen etwas geändert?“

Antwort: Im Hinblick auf die Randbedingungen aus Naturschutz wird die Zuständigkeit derzeit durch das Rechtsamt der Stadt Heilbronn geprüft.

Frage Nr. 4: „Falls die Grundstückseigentümer für die Sicherheit zuständig wären, kann die Verwaltung eine Vorgehensweise und einen Zeitplan, bei akuter Gefahr, erarbeiten, damit in Art einer konzentrierten Aktion der gesamte Bereich in Klingenberg saniert wird?“

Antwort: Die Stadt Heilbronn ist an einer geordneten Sanierung der Nagelfluhfelsen interessiert und kann die Vorgehensweise und einen Zeitplan erarbeiten.

Frage Nr. 5: „Kann die Stadt Heilbronn aufzeigen welche Kostenminimierung für den einzelnen durch Einsatz von städtischen Geldern (vorangegangener ABM-Präzedenzfall) und Zuschüssen von Denkmalbehörde möglich ist?“

Antwort: Die Beteiligung der Stadt Heilbronn oder sonstigen Behörden kann erst nach Klärung der Zuständigkeit (siehe zu 3) beantwortet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christiane Ehnardt
Amtsleiterin

Am 29. Mai bat ich die Verwaltung um Übersendung der zwei erstellten Gutachten zum Sachproblem. Am 19. Juni, also 2 Tage vor unserer heutigen Begehung erhielt ich in Auszügen von Herr Sadlowski die zwei Gutachten.

Für Sie fasse ich die Haltung der Freien Wähler zu den Nagelfluh-Felsen zusammen:

1. Gutachten I vom 30. April 2011 des Büro Dr. Spang, Esslingen, Seite 4 und Gutachten II vom 19. Februar 2015 des Büro Dr. Spang, Esslingen, Seite 3:
Die nahezu senkrechte Felswand ist 5-10 Meter hoch, ca. 700 m lang. Sie ist ein ausgewiesenes Naturdenkmal und ein Vogelschutzgebiet.
2. Ende der 70-er, Anfang der 80er Jahre wurde mit einer AB-Maßnahme der Bundesanstalt für Arbeit (Arbeitsbeschaffungsmaßnahme) eine Sanierung durchgeführt. Kostenpunkt 1,6 Mio. DM. Davon haben das Land BW und die Stadt Heilbronn jeweils ca. 250.000 DM getragen
3. Der Zustand der Felswand wird von Dr. Spang im Gutachten II, Seite 6 u.a. so beurteilt:
Eine Verschlechterung des Zustandes war 2014 nicht zu erkennen
Die Oberfläche weist überwiegend keine nennenswerten Änderungen des Zustandes gegenüber der örtlichen Einschätzung von 2010 auf (Beschrieben im Gutachten I von 2011).
Die überwiegend mit Natursteinen untermauerten Überhänge sind wie 2010 nahezu flächendeckend in einem guten bis sehr guten Zustand
4. Der Gutachter empfiehlt im Gutachten I, Seite 28 bei einer Sanierung eine Felsnagelung, Untermauerung, Spritzbeton und flächendeckende Übernetzung, allerdings unter Absprache mit den zuständigen Behörden, da es sich um ein ausgewiesenes Naturdenkmal und um eine Lage in einem Landschaftsschutzgebiet handeln würde.
Seite 29: Mit Baukosten in Höhe von 425.000 € netto sei zu rechnen. Bauzeit 3,4 Monate.
5. Stadtrat Dörner empfahl den Betroffenen auf keinen Fall in der Art des „vorausseilenden Gehorsams“ etwas in Richtung Sanierung zu unternehmen.
Es sei auch zunächst das Ergebnis des Gesprächs des Bauernverbandes am 22. Juni bei BM Hajek abzuwarten. Außerdem müsse das Rechtsamt zunächst die Zuständigkeit rechtlich klären, d. h. eine Antwort auf die Frage Nr. 2 von Stadtrat Dörner (siehe oben) geben.
6. Die Freien Wähler würden die Sache auf alle Fälle weiter mitverfolgen. Im Falle eines Falles könnten die Anlieger an eine Art Interessensgemeinschaft denken um im Falle eines Falles geschlossen handeln zu können.
7. Auf alle Fälle müsse man unbedingt abwarten bis das Rechtsamt die Zuständigkeit geprüft hat. Ein Naturdenkmal zu erhalten ist Aufgabe der Allgemeinheit und kann nicht auf Einzelne abgewälzt werden.